

## Bericht zum Budget 2016

### **Ausgangslage**

Anlässlich der am 17. September 2015 durchgeführten Sitzung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission haben Gemeinderat Franz Vogt und HAL Joseph Hammel das Budget für das Jahr 2016 präsentiert. In der Folge sind wie bereits in den Vorjahren die drei Subkommissionen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission das besagte Budget 2016 stichprobenartig auf Einzelfragen hin durchgegangen. Die dabei aufgetauchten Fragen konnten vom Gemeinderat überwiegend zur Zufriedenheit der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantwortet werden. Darüber hinaus hat die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission der ständigen Usanz entsprechend die Revisionsfirma BDO AG mit der eingehenderen Prüfung des Budgets 2016 beauftragt. Gleichzeitig wurde die BDO AG von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ersucht, einen allfälligen finanziellen Schaden im Zusammenhang mit der Stiftung Tagesheime Allschwil zu ermitteln, nachdem der Gemeinderat die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission anlässlich der eingangs erwähnten Sitzung vom 17. September 2015 darüber in Kenntnis gesetzt hatte, dass die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime Allschwil in den letzten fünf Jahren insoweit nicht korrekt umgesetzt wurde, als dass anstelle der in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Abrechnung pro Betreuungsstunde entsprechend dem Differenzbetrag zwischen dem definierten Vollkostensatz von Fr. 110.40 und dem Elternbeitrag weiterhin eine Defizitgarantie gewährt wurde.

### **Feststellungen**

Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Jahr 2016 geht von einem Defizit von Fr. 578'000.—aus, wobei zur Erreichung dieses Ergebnisses unter anderem vorgesehen ist, die Gemeindesteuer um 1% zu erhöhen und auch die Feuerwehropflichtersatzabgabe nach oben anzupassen. Was die vom Gemeinderat vorgesehene Erhöhung der Feuerwehropflichtersatzabgabe anbetrifft, gilt es aber bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass eine solche Erhöhung nach dem revidierten Feuerwehreglement einer Reglementsänderung bedarf, da die Höhe der Feuerwehropflichtersatzabgabe nicht mehr im Rahmen des Budgets, sondern neu im Feuerwehreglement selbst festgelegt wird. Bei den Ausgaben sind sodann Einsparungen vor allem im Personalbereich vorgesehen, indem bei den Gemeindeangestellten der Erfahrungsstufenanstieg für zwei Jahre sistiert werden soll. Beim Finanzausgleich

rechnet der Gemeinderat mit einem Minderaufwand von Fr. 800'000.--, währenddem bei der Sozialhilfe ein Mehraufwand von Fr. 700'000.—erwartet wird.

## **Bemerkungen**

Trotz verschiedener SpARBEMÜHUNGEN kann der Gemeinderat erneut kein ausgeglichenes Budget vorlegen, sondern rechnet auch für das Jahr 2016 mit einem Defizit von Fr. 578'000.--. Die Gründe hierfür liegen sowohl in der Aufwandsseite und dort insbesondere in der steigenden Schülerzahl, im Anstieg der Pflegekosten und im Anstieg der Ergänzungsleistungen der AHV, als auch auf der Ertragsseite, nämlich im Wegfall der Mieterträge aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten an den Kanton und in der Einsparung der EL-Ausgleichszahlung seitens des Kantons. Namentlich für die vom Kanton beabsichtigte Einsparung bei den EL-Ausgleichszahlungen zu Gunsten der Gemeinden kann die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission allerdings keinerlei Verständnis aufbringen, da hier der Kanton nichts anderes beabsichtigt, als aus Spargründen seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden nicht nachzukommen, was schlicht und ergreifend als unhaltbar bezeichnet werden muss.

Der Gemeinderat beantragt die Anhebung des Steuerfusses für die Gemeindesteuer um 1%, was zu budgetierten Mehreinnahmen von Fr. 795'000.—führt. Das verbleibende Defizit von Fr. 578'000.—entspricht des weiteren dem strukturellen Defizit, wobei der Gemeinderat im Finanzplan gleichzeitig aufzeigt, wie er diesem strukturellen Defizit durch Abgabe von Liegenschaften im Baurecht in den kommenden Jahren entgegenwirken möchte.

Was schliesslich die Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime Allschwil anbetrifft, muss die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission feststellen, dass der Gemeinderat zur Zeit weder eine abschliessende Aussage dazu machen kann, weshalb die Leistungsvereinbarung nicht korrekt umgesetzt wurde, noch kann er den finanziellen Schaden aus der nicht korrekten Umsetzung der Leistungsvereinbarung konkret beziffern. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission schliesst demgegenüber nicht aus, dass der besagte Schaden einen Millionenbetrag erreichen kann, weshalb sie die Revisionsfirma BDO AG – wie eingangs erwähnt – damit beauftragt hat, den finanziellen Schaden der Gemeinde für die Jahre 2011 bis 2015 zu ermitteln. Da der BDO AG bis vor kurzem noch nicht sämtliche der für diese Ermittlung notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden konnten, liegt der entsprechende Bericht der BDO AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt indessen noch nicht vor. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hofft aber, dass der entsprechende Bericht bis zur Budgetsitzung des Einwohnerrates im Dezember 2015 vorliegen wird. Bereits an dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sehr befremdet darüber ist, dass die vom Einwohnerrat genehmigte Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime Allschwil jahrelang nicht ordnungsgemäss umgesetzt wurde. Ebenso erstaunlich findet es die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, dass sie vom Gemeinderat erst jetzt über die zuvor genannte Nichtumsetzung der Leistungsvereinbarung informiert wurde, obwohl dem Gemeinderat die zuvor genannte Nichtumsetzung bereits seit fast einem Jahr bekannt ist. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission erwartet daher vom Gemeinderat, dass die vorliegende

Situation baldmöglichst umfassend geklärt und bereinigt wird und dass der Einwohnerrat anschliessend entsprechende und transparente Informationen erhält.

### Empfehlung an den Einwohnerrat

Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget kann – wie auch die BDO AG in ihrem Bericht vom 5. Oktober 2015 feststellt – aufgrund der noch vorhandenen Eigenkapitalreserven als tragbar bezeichnet werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Einwohnerrat der vom Gemeinderat vorgesehenen Anhebung des Steuerfusses zustimmt. Da des weiteren nicht einseitig auf dem Rücken des Personals gespart werden soll, indem der Erfahrungsstufenanstieg (vertragswidrig) um zwei Jahre sistiert wird, möchte die Mehrheit der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sogar noch einen Schritt weitergehen und dem Einwohnerrat eine Erhöhung des Steuerfusses um 1,5% beantragen. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat daher:

1. das Budget 2016 unter dem Vorbehalt der in Ziff. 2 und 3 hiernach genannten Änderungen zu genehmigen (mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung)
2. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 58% auf 59,5% der Staatssteuer zu erhöhen (mit vier zu drei Stimmen)
3. die Steuersätze für die juristischen Personen wie folgt neu festzulegen (ebenfalls mit vier zu drei Stimmen):
  - a) Kapitalgesellschaften / Genossenschaften
 

Ertrag:	5,0%
Kapital:	2,75‰
  - b) Vereine, Stiftungen, übrige juristische Personen
 

Ertrag:	59,5% der Staatssteuer
Kapital:	2,75‰
  - c) Holdinggesellschaften
 

Liegenschaftsnettoertrag: von ausländischen Quellen besteuerte Einkommen:	59,5% der Staatssteuer
Kapital:	5,0%
	0,1‰ mind. Fr. 100.--
  - d) Domizilgesellschaften
 

Kapital:	0,5‰, mind Fr. 100.--
----------	-----------------------

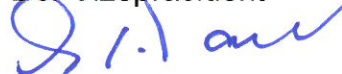
Allschwil, den 19. November 2015

Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

  
René Imhof

Der Vizepräsident

  
Stephan Wolf

An der Sitzung vom 19. November 2015 haben teilgenommen:

René Imhof, Präsident (SVP)  
Stephan Wolf, Vizepräsident (CVP)  
Jérôme Mollat (GLP)  
Barbara Selinger (EVP)  
Bruno Gadola (SP)  
Niklaus Morat (SP)  
Rahel Balsiger (FDP)